

Hinweisgebersystem

Die Hermann Reckers GmbH & Co. KG nimmt den Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften stellen wir durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen sicher. Jede Person, die ein Fehlverhalten vermutet, kann diesen Verdacht melden. Wir ermutigen Hinweisgeber zur direkten Kontaktaufnahme über die eingerichteten Kanäle.

Hinweis geben

Wir bieten verschiedene Kanäle an, die zur Meldung eines Hinweises genutzt werden können:

- ✉ Per E-Mail an hinweise@reckers.eu
- ☎ Per Telefon zu den üblichen Geschäftszeiten unter +49 5971 9462-0
- ✉ Per Post oder Einwurf in den Briefkasten

Hermann Reckers GmbH & Co. KG
Harkortstraße 1
48432 Rheine

Wir erwarten die Offenlegung der Identität der hinweisgebenden Person. Die Vertraulichkeit der Identität wird sichergestellt.

Geltungsbereich und Richtlinie

Unser Hinweisgebersystem wurde für die nachfolgend genannten Betriebe eingerichtet:

- ✉ Zerspanung
Farbgebung & Logistik
Harkortstraße 1
48432 Rheine
- ✉ Eisengießerei
Dille 9
48432 Rheine
- ✉ Pumpen & Wasseraufbereitung
Weststraße 7
48477 Hörstel

Weitere Informationen zu unserem Hinweisgebersystem entnehmen Sie bitte unserer Richtlinie, die Sie hier herunterladen können.

Externer Meldekanal

Externe Meldestellen werden vom Bund oder den Ländern betrieben und stehen grundsätzlich allen Hinweisgebern offen. Auf Bundesebene wird beim Bundesamt für Justiz eine solche externe Meldestelle eingerichtet und mit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes seine Arbeit aufnehmen:
https://www.bundesjustizamt.de/DE/MeldestelledesBundes/MeldestelledesBundes_node.html

Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datenschutz

Meldestellen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes sind gemäß § 10 HinSchG befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer in § 13 HinSchG bezeichneten Aufgaben erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO. Sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Die Lösungsfrist für die Dokumentation von Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz beträgt drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens (§ 11 Abs. 5 HinSchG). Eine Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist. Sie sind berechtigt, Auskunft bezüglich der im Rahmen von Meldeverfahren nach dem Hinweisgeberschutzgesetz über Sie gespeicherten Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten ihre Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung ihre Löschung zu fordern.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

Liebert IT-Solutions GmbH & Co. KG
Stefan Liebert
Drosteallee 18
D-46354 Südlohn
Tel.: +49 2862 580123
Fax: +49 2862 580124
E-Mail: Datenschutz@Liebert-IT.de